



FLAGGSCHIFF



6



9



19

6 **Wahlerversammlung**
PolitikerInnen stehen behinderten Menschen Rede und Antwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Weihnachten wirft schon seine Schatten voraus. Und bevor das Jahr wechselt, sollte man seine Pflichten aufgearbeitet haben. Einer meiner Pflichten habe ich mich nun entledigt: Nr. 4 unseres FLAGGSCHIFFs ist heraus! Ich hoffe, es lässt Sie das verflossene Jahr Revue passieren und Sie auf die neuen, zum Teil auch noch alten Aufgaben des neuen Jahres einstimmen.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, an dieser Stelle Dank zu sagen. Dank vor allem an die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen, die die Arbeit unserer Landesvereinigung Selbsthilfe unterstützt haben. Dank auch an jene Menschen, die mit ihren Beiträgen für unser FLAGGSCHIFF dessen Erscheinen in der erforderlichen Qualität erst ermöglicht haben. Unter ihnen möchte ich unser korrespondierendes Redaktionsmitglied Dr. Rudolf Turber besonders erwähnen, der uns regelmäßig mit Material beliefert und auch in diesem Heft einen Großteil des Inhalts bestreitet.

Unter anderem berichtet Dr. Turber von der Wählerversammlung am 25. August, die Sie durch Ihr zahlreiches Erscheinen und durch Ihre bohrenden Fragen zu einem Erfolg haben werden lassen. Die Wahlen liegen hinter uns. Was sie speziell uns Menschen mit Behinderung gebracht haben, ist zur Stunde noch nicht einzuschätzen. Doch mit dem vorigen FLAGGSCHIFF haben wir es schwarz auf Weiß, was uns die Politikerinnen und Politiker versprochen haben, und wir werden nicht müde werden, sie stets daran zu erinnern.

Eine offene Hypothek hat uns der letzte Senat mit der Inklusiven Bildung hinterlassen. Die Eltern behinderter Kinder haben mutig Protest erhoben und ihre Mitwirkung nach Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention angeboten und eingefordert. Ihrer „Gemeinsamen Erklärung“, vor deren Unterzeichnung die zuständige Senatsverwaltung immer noch zurückschreckt, ist die Mitgliederversammlung der LV Selbsthilfe durch einmütigen Beschluss beigetreten.

Im Lichte der Bemühungen um inklusive Bildung von behinderten Kindern versetzt uns der Essay von Hugo Streit in Erstaunen. Der junge Mann reflektiert eindrucksvoll anhand der Erfahrungen mit seinem jüngeren behinderten Bruder die Verantwortung, welche die Gesellschaft im Umgang mit behinderten Menschen trägt, und gelangt zu bemerkenswerten Schlussfolgerungen.

Sie merken, liebe Leserinnen und Leser, dass ich beim Basteln dieser Ausgabe durchaus Vergnügen hatte, und ich wünsche, dass Sie dieses Vergnügen ebenso empfinden.

Im Namen des Vorstandes und der Mitarbeiterinnen der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. wünsche ich Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest, einen gelungenen Jahreswechsel und für das neue Jahr viel Kraft und Energie!

Ihr
Hartwig Eisel



Editorial

Der Vorsitzende Hartwig Eisel zur aktuellen Ausgabe	2
---	---

Behindertenpolitik

Landesbeirat für Menschen mit Behinderung	4
Wählerversammlung im Roten Rathaus	6
Teilhabe braucht Gesundheit	9
„Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?!“	12

Aus der LV Selbsthilfe Berlin

Diskriminierung – gefühlt, erlebt, überwunden?	13
Gemeinsame Erklärung	16

Aus den Mitgliedsvereinen

Inklusive Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten	18
Vom Wert behinderter Menschen für die Gesellschaft	19
Das Berliner Arbeitgebermodell bei der Assistenz behinderter Menschen	22
Zwei Goldmedaillen für SCL-Sportlerin Beate Schott	24

Wissenswertes

Bauliche Barrierefreiheit	25
Buchbesprechungen:	
Vegetarisch = gesund	29
„Es lächelt mancher, dem das Herz weh tut“	29

Impressum	31
------------------------	----

LANDESBEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Informationen von der achten Sitzung der 3. Amtsperiode.

7. September 2011, Senatsverwaltung für Ingration, Arbeit und Soziales

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Dr. Schneider, berichtete am Beginn dieser Sitzung vom zurückliegenden Treffen der Landes- und des Bundesbeauftragten in Hamburg: Ein Thema war dort das „Bauordnungsrecht“. Die Musterbauordnung für die Länder wird gerade überarbeitet. Die Bauverwaltungen der Länder sind bemüht, sich mustertreu zu verhalten. Deshalb kommt es darauf an, dass die Belange barrierefreien Planens und Bauens in den Landesbauordnungen optimal ausformuliert werden. Die Fachkommission Bauaufsicht beabsichtigt, im kommenden Frühjahr einen Entwurf vorzulegen. Besonders wichtig ist, jeden Paragraphen genau zu beurteilen und nötigenfalls, insbesondere im Hinblick auf die Interessen von sinnesbehinderten Menschen, „nachzulegen“.

Auch beim Schlossneubau besteht seines Erachtens Handlungsbedarf: Bis zum 16. September 2011 waren die Bauunterlagen öffentlich ausgelegt. Dabei habe sich gezeigt, dass die Pläne für die Zugänglichkeit von mobilitätsbehinderten Menschen über die Tiefgarage zu Lösungen geführt hätten, die nichts mit einer „Willkommenskultur“ zu tun haben.

Im Rahmen der Plakataktion „Berlin barrierefrei“ sind seit zwei Wochen in der Stadt großflächige Plakate zu sehen. Bei Gesprächen sei zu spüren, dass so etwas wie eine Selbstbindung der Stadt an das Ziel der Barrierefreiheit gut ankommt.

Dr. Schneider schloss mit dem Hinweis, dass sich angesichts der bevorstehen-

den Wahlen zum Abgeordnetenhaus alle Parteien zur Weiterführung der Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen bekannt haben.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beklagten Mütter von Kindern mit Behinderung, dass eine neue Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung zu einer extremen Verschlechterung bei der Bereitstellung von Schulhelfern geführt habe. Nicht nur, dass den Schulen nicht die beantragten Schulhelferstunden bereitgestellt wurden, darüber hinaus sind die Jugendämter der Bezirke angewiesen, keine zusätzlichen Mittel zu bewilligen, wenn der Schule eine angeblich ausreichende Anzahl solcher Stunden zugewiesen worden sei. Den Eltern bleibe nur noch der Weg zum Gericht, um ihren Kindern einen der Behinderung angemessenen Unterricht zu gewährleisten.

Vertreter_innen der Senatsverwaltung erklärten, dass die jährlich neue Antragstellung für schwerst mehrfachbehinderte Kinder nicht mehr notwendig sei. Je nach Grad der Behinderung werde jetzt eine unterschiedliche Bewilligungsdauer zugrunde gelegt. Die für Schulhilfe zur Verfügung gestellten Gelder seien von früher 8,2 auf jetzt 8,7 Mio. Euro erhöht worden. Angesichts des vom Haushälter gedeckelten Topfs sei es allerdings möglich, dass immer wieder mal irgendwo Gelder fehlen.

Herr Dr. Schneider erwiderte darauf, dass ein gedeckelter Topf immer wieder zu Einschränkungen führe und dass sich so der Blick auf den individuellen



Blick ins Plenum der Landesbeiratssitzung vom 12. Januar 2011

Bedarf nicht gut verwirklichen lasse. Dass jetzt den Betroffenen oft nicht mal mehr ein klagefähiger Ablehnungsbescheid zugeht und damit auch der Klageweg erschwert wird, sei als zusätzliche bedeutende Verschlechterung zu bewerten.

Aus dem Beirat wurde ein stimmiges, individuelles Steuerungssystem für die Schulhilfe hinterfragt, die fehlende Nachhaltigkeit beklagt und darauf hingewiesen, dass die mit dem inklusiven Konzept verbundene Verlagerung der Schulhilfe aus den Förderzentren neue Probleme aufwerfe.

Abschließend beschloss der Landesbeirat, einstimmig der so genannten Gemeinsamen Erklärung vom 29. August 2011 beizutreten. Dabei handelt es sich um ein Dokument, das Fortsetzung des unterbrochenen Dialoges im Rahmen des Runden Tisches „Inklusive Schule/Schulhelfer“ fordert.

Anschließend berichtete Herr Schwarz von der gastgebenden Senatsverwaltung zu den zehn Behindertenpolitischen Leitlinien des Senats von Berlin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie bilden quasi den

Aktions- und Maßnahmenplan des Landes Berlin. In ihnen wird formuliert, wie sich der Senat vorstellt, bis 2020 die UN-Konvention in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und mit welchen Maßnahmen die Konvention umgesetzt werden soll. Sie sind auf den Internetseiten des Berliner Abgeordnetenhauses (www.parlament-berlin.de) unter dem Stichwort „Behindertenpolitische Leitlinien“ nachzulesen. Doch auch Herr Schwarz musste eingestehen, dass diese behindertenpolitischen Leitlinien nur im Rahmen der „Ausschöpfung der verfügbaren Mittel“ verwirklicht, also wieder mit einem Finanzierungsvorbehalt belegt werden sollen. Im Zusammenhang damit ist – voraussichtlich aber erst 2015 – auch eine Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes vorgesehen. Dabei sollen die Kompetenzen des Landesbeauftragten und des Landesbeirats, aber auch diejenigen der vergleichbaren Organe auf Bezirksebene erweitert und gestärkt werden. Nach Meinung der Beiratsmitglieder müsste dies allerdings viel schneller geschehen.

WÄHLERVERSAMMLUNG IM ROTEN RATHAUS

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin und die Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und -initiativen hatten im Vorfeld der Wahlen Mitglieder der fünf im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien einladen. So saßen im Podium: Jasenka Villbrandt (Bündnis 90/Die Grünen), Gregor Hoffmann (CDU), Thomas Seerig, (FDP), Minka Dott (Die LINKE) und Ülker Radziwill (SPD). Anfangs wurde Minka Dott, die als Vorsitzende des Sozialausschusses im Abgeordnetenhaus tätig war und deshalb verspätet eintraf, von Staatssekretär Rainer Maria Fritsch vertreten.

Viele Interessierte waren gekommen: Vertreter/innen der verschiedenen Verbände, Eltern von behinderten Kindern, engagierte Mitarbeiter/innen aus dem Sozialbereich u. a. Zu den Gästen gehörten ebenso der alte und der neue Behindertenbeauftragte, Martin Marquard und Dr. Jürgen Schneider, die neugewählte Vorsitzende des Berliner Behindertenverbandes Bärbel Reichelt u. a. Von den Medien waren leider nur die BERLINER BEHINDERTENZEITUNG, die kobinet-nachrichten und DIE DEUTSCHE BEHINDERTENZEITSCHRIFT vertreten.

Trotz des schönen Wetters auf Berlins Straßen war der Ferdinand-Friedens-

Das Podium der Wählerversammlung von links nach rechts: Thomas Seerig (FDP), Jasenka Villbrandt (Bündnis 90/Die Grünen), Gregor Hoffmann (CDU), Hartwig Eisel (Moderation), Ülker Radziwill (SPD), Minka Dott (DIE LINKE)





Aufmerksam verfolgt das Publikum die Ausführungen der Politikerinnen und Politiker burg-Saal des Roten Rathauses gut gefüllt.

Eine Diskussionsgrundlage lag mit den Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine zur Behindertenpolitik vor, die im aktuellen Doppelheft des FLAGGSCHIFFs veröffentlicht worden waren. Diese Statements wurden von den Vertretern der Parteien auf dem Podium unter Einbeziehung der Anfragen, Forderungen und Hinweise aus dem Saal ergänzt. So entfaltete sich ein breites Spektrum aktueller Probleme, offener Fragen und Anforderungen an die Behindertenpolitik des neu gewählten Abgeordnetenhauses und des künftigen Senats.

Im Mittelpunkt wird weiterhin die Umsetzung der Verpflichtungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung stehen. Die Konvention dürfe nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben. Wir haben in Berlin zur Kon-

vention seit Juni mit den 10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Senats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis 2020 einen handhabbaren Aktions- und Maßnahmenplan. Teilweise fehlt aber noch die Konkretheit und das Setzen von Prioritäten. Auch die Stimmung in der Gesellschaft sei noch nicht so, dass für Menschen mit Behinderung automatisch mitgedacht werde. Da seien andere Länder weiter. Nötig sei ein Mentalitätswechsel.

Staatssekretär Fritsch wies darauf hin, dass in der kommenden Legislaturperiode Mobilität, Wohnen und Disability Mainstreaming die Schwerpunkte bilden – bei allem, was ansteht, müsse man davon ausgehen, dass es auch für Menschen mit Behinderung nutzbar ist. Das gehe nicht, ohne „Geld in die Hand zu nehmen“. Man müsse bei künftigen Debatten deshalb immer „den Finger in die Wunde legen“.

Auf dem Podium und bei den Besuchern herrschte die allgemeine Auffassung vor, dass der Sonderfahrdienst in Berlin trotz mancher Schwächen erhalten bleiben muss, auch wenn der ÖPNV weiter barrierefrei gestaltet wird. Der Sonderfahrdienst sei in dieser Form in Deutschland einmalig.

Herbe Kritik gab es am häufigen und lang andauernden Ausfall von Aufzügen auf U- und S-Bahnhöfen. Viele würden erst nach Wochen und Monaten repariert.

Zum Transport behinderter Menschen schlug Frau Bärbel Reichelt vor, dass neu zuzulassende Taxis Großraumfahrzeuge sein sollten, die auch Elektro-Rollstühle befördern können. Ebenso verlangte sie von den Parteien, sich für mehr barrierefreien Wohnraum einzusetzen und eine zentrale Erfas-

sungs- und Auskunftsstelle für solchen Wohnraum einzurichten. Beim Neubau müsse barrierefreier Wohnraum auch finanzierbar bleiben.

Schulische Bildung und Inklusion war ein weiterer Komplex. Gemeinsamer Unterricht dürfe kein Lippenbekenntnis bleiben, es müsse aber beachtet werden, dass behinderte Kinder auch Schutz erfahren und die richtige Förderung bekommen. Frau Renate Hoffmann von der Spastikerhilfe Berlin machte deutlich, dass es auch schwer behinderte Menschen mit einem bestimmten Bedarf gibt, die gar nicht an inklusiver Bildung teilnehmen können.

Viel Kritik gab es zur Umstellungsbeurteilung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, die als administrativ und teilweise entwürdigend empfunden wurde. Notwendig sei ein Abbau der Bürokratie und eine sinnvolle Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse.

Der 2. Vorsitzende des Gehörlosenverbandes, Thomas Geißler, machte deutlich, dass die Mitglieder der Gehörlosengemeinschaft zwar das aktive Wahlrecht haben, von den Parteien aber keine Informationen in Gebärdensprache zum Wahlprogramm gekommen seien. Eine Darstellung in einfacher Sprache sei keine Gebärdensprache. Die ehrenamtliche Arbeit leide unter der fehlenden Finanzierung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern.

Siegfried Ziels vom Verein behinderte Kinder und von der Pankower Initiative für Ausbildung und Beruf berichtete über die Erfahrungen aus 12 Jahren



Ebenfalls unter den Gästen: Martin Marquard, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung a. D.

FOTOS: A. KABAKOW

Berufsvorbereitung für Schüler mit geistiger Behinderung und deren Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt. Wie werden die Arbeitgeber für die Einstellung solcher Jugendlicher unterstützt? Hans-Joachim Bliemeister vom Verein der Freunde und Förderer der Lankwitzer Werkstätten wies auf die Bedeutung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung hin und fragte nach deren Stellenwert in der Zukunft.

Das Thema Gesundheitspolitik wurde von Ursula Lehmann angesprochen. Untersuchungsgeräte werden größer und teuer, sind aber oft für Rollstuhlfahrer ungeeignet, z. B. bei der Mammografie, bei der Augenuntersuchung, bei der Prüfung der Lungenfunktion. Und das, obwohl es auf dem Markt entsprechende barrierefreie Geräte gibt! Hier sei Handlungsbedarf notwendig.

Die Diskussion war sehr reg und wur-

de auch nach dem Ende der Wählerversammlung in vielen Einzelgesprächen weitergeführt, da die veranstaltende LV Selbsthilfe für ein kleines Büffet gesorgt hatte.

Die Veranstaltung wurde von Hartwig Eisel, dem Vorsitzenden der LV Selbsthilfe, souverän moderiert. Fazit: Eine gelungene Versammlung, deren Ergebnisse, Kritiken und Forderungen den Verantwortlichen im neuen Senat zusammen mit den Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin und der Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und -initiativen ans Herz gelegt werden sollten.

Hier noch ein Dankeschön an alle, die an der Organisation und am erfolgreichen Verlauf beteiligt waren.

Dr. Rudolf Turber

TEILHABE BRAUCHT GESUNDHEIT

Im November des vergangenen Jahres begann eine Tagungsreihe des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Hubert Hüppe. Sie stand unter dem Motto „**Gesundheit für Menschen mit Behinderung - zwischen Ansprüchen der UN-Konvention, Kostendämpfung und Wirklichkeit – Teilhabe braucht Gesundheit**“.

Die einzelnen Tagungen befassten sich mit

- der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen (November 2010)
- der Patientenversorgung (Februar 2011)
- der Hilfsmittelversorgung (April 2011)
- und der Problematik zwischen Arz-

nei- und Heilmittelversorgung (Juni 2011).

In Vorträgen und Workshops und unter aktiver Mitwirkung Betroffener wurden bei diesen Tagungen zahlreiche Probleme, Feststellungen und Forderungen herausgearbeitet, die jetzt als Ergebnisprotokoll vorliegen. Die Abschlussveranstaltung dazu – moderiert von Hubert Hüppe und Dr. Sigrid Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben/ISL – fand am 21. September 2011 im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestages statt.

Ziel des Bundesbehindertenbeauftragten war, die gewählten Abgeordneten und darüber hinaus eine breitere Öffentlichkeit auf den „dringenden Handlungsbedarf“ in vielen Bereichen des

Gesundheitswesens aufmerksam zu machen, „damit Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wirksam teilhaben können“. Hüppe verwies darauf, dass Menschen mit Behinderung in vieler Hinsicht benachteiligt seien: beim Arztbesuch, bei Klinikaufenthalten, bei der Versorgung mit Hilfs- und Heilmitteln u. a. Die Tagungsreihe habe gezeigt, dass der behinderungsbedingte Mehrbedarf im Gesundheitswesen nicht ausreichend berücksichtigt wird und zahlreiche Missstände bestehen, die dringend abzustellen sind. Er erwarte, „dass die von der Bundesregierung angekündigten Initiativen in den Bereichen >barrierefreie Arztpraxen< und >Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange behinderter Menschen< zu spürbaren Verbesserungen führen“. Im Plenum wurden die einzelnen Tagungsergebnisse vorgestellt. Ebenso hatten die eingeladenen Bundestagsabgeordneten die Möglichkeit, ihre Statements abzugeben und Fragen der mehr als 200 Teilnehmer/innen zu beantworten, die aus den verschiedensten Bereichen kamen wie der Behindertenhilfe, dem Sozialverband Deutschland SovD, der Caritas, der Organisation der Psychiatrie-Erfahrenen, der Tinnitusliga, dem Deutschen Schwerhörigenbund, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehrfachbehinderter, dem Selbsthilfeverein Chronisch Erkrankter, der Deutschen CI-Gesellschaft, der Interessenvertretung Selbstbestimmt leben und zahlreichen weiteren Vereinigungen und Selbsthilfeverbänden von Menschen mit Behinderung. Von den Bundestagsabgeordneten waren der Einladung gefolgt: Gabriele

Molitor (FDP), Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge (beide DIE LINKE), Maria Michalk, Ingrid Fischbach, Dietrich Monstadt, Karl Schiewerling (alle CDU), Mechthild Rawert (SPD), Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, Maria Klein-Schmeink (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Das Bundesgesundheitsministerium wurde von Staatssekretär Thomas Ilka (FDP) vertreten.

In der sehr lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass in zahlreichen Lebensbereichen Komplexe Handlungsbedarf besteht, vor allem im Gesundheitswesen, aber auch in anderen Sphären der Gesellschaft.

Menschen mit Behinderung sind vielfach benachteiligt und mit Barrieren konfrontiert. Ihre Bedürfnisse, Besonderheiten und Rechte sind noch zu wenig bekannt. Oft verhindert fehlende Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken den Zugang zu medizinischen Leistungen. „Hier geht es nicht nur um Rampen und Aufzüge, sondern auch darum, etwa leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Beratungsgesprächen zu verwenden oder gehörlose, blinde und taubblinde Menschen umfassend zu beraten,“ so weit Hüppe. „Bestehende Missstände müssen dringend abgestellt werden.“ Auf der Tagung wurde deutlich, dass der behinderungsbedingte Mehrbedarf im Gesundheitswesen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Das zeigt sich u.a. auch darin, dass Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung oder bestimmten körperlichen Behinderungen eine deutlich schlechtere zahnmedizinische Versorgung erhalten, insbesondere in Heimen. Anderer Handlungsbedarf besteht bei Zwangsbehandlungen und unzureichenden ambulanten Struktu-



Blick in das Forum einer der Tagungen zur Gesundheit von Menschen mit Behinderung

ren für psychisch erkrankte Menschen, bei der Versorgung mit Hörgeräten einschließlich der Anpassung und des Hörtrainings, bei Inkontinenzmitteln und Sportartikeln, die erst einen inklusiven Sportunterricht ermöglichen.

Sehr umfassend geht die Ergebnisprotokollierung auf die Ergebnisse der vorangegangenen vier Tagungen ein. Sie liegt jetzt auf 359 Seiten vor. Einleitend wird bemerkt, dass es sich dabei nicht um die Meinung des Bundesbehindertenbeauftragten bzw. seines Stabes handelt und die Aussagen nicht immer die Meinung aller Teilnehmer wiedergeben. Sie ist eine wertvolle Widerspiege-

lung der Probleme und wird zusammen mit den Ergebnissen der Abschlussagung noch manche Anstöße für weiteres Handeln geben.

Im Schlußwort betonte der Bundesbehindertenbeauftragte: „Der gute Austausch auf der Abschlussveranstaltung hat gezeigt, dass die Parlamentarier und Staatssekretär Thomas Ilka für die Belange behinderter Menschen im Gesundheitswesen sensibilisiert sind. Jetzt muss gemeinsam an konkreten Schritten weitergearbeitet werden, die die Ergebnisse der Tagungsreihe aufnehmen.“

Dr. Rudolf Turber

„DEUTSCHLAND AUF DEM WEG ZUR BARRIEREFREIEN GESELLSCHAFT?!“

Tagung zur Barrierefreiheit im Kleisthaus

Die vom Deutschen Institut für Menschenrechte und dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) ausgerichtete Tagung fand im Amtssitz des Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe statt. An ihr nahmen zahlreiche profilierte Vertreter von Verbänden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, von Parteien, Bundes- und Landesministerien – insgesamt

am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können: „Sie ist ein Schlüssel zur Enthinderung der Gesellschaft.“

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit und die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention forderten Politik und Gesellschaft auf, Barrieren systematisch aus den unterschiedlichen Perspektiven von Menschen mit Behinderungen für alle Lebensbereiche zu erfassen und schrittweise abzubauen. In den Behindertengleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern werde Barrierefreiheit verlangt. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention müssten die Gleichstellungsgesetze die Barrierefreiheit auf alle Zielgruppen von Menschen mit Behinderung beziehen. Auch die Forderung nach Anwendung im privaten Bereich müsste stärker ausgeweitet werden, die „Durchsetzungsinstrumente“ gestärkt und geschärft werden.

Der Vorstandsvorsitzende des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit und Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes **Andreas Bethke** wies darauf hin, dass behinderungsübergreifend erarbeitete Standards und Praxishilfen und darauf aufbauend verhandelte Ausbildungsleitfäden, Zielvereinbarungen und Bahnprogramme dazu beitragen können, auch im privaten Bereich Barrierefreiheit als grundlegendes Prinzip zu verankern. Um dies in die Realität umzusetzen, sei aber ein allseitiger Wille zur Problemlösung nötig. Deshalb brauche man auch „Förderinstrumente“.



Dr. Valentin Aichele

mehr als 140. Beraten wurde über bisherige Erfahrungen und weitere Maßnahmen und Wege zur Durchsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, wies darauf hin, dass *Barrierefreiheit für alle Menschen eine entscheidende Voraussetzung ist, um*

So könne beispielsweise das öffentliche Beschaffungswesen die Sicherstellung von Barrierefreiheit grundsätzlich als Anforderung erheben.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Konvention zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der BRK in Deutschland zu überwachen.

Angesichts der Ziele und des Programms der Tagung wirkt eine Meldung aus dem Bundestag, einen Tag danach veröffentlicht, ziemlich ernüchternd: „Barrierefreier Umbau muss nicht stärker unterstützt werden.“ Der Ausschuss

für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung lehnte mit den Stimmen der Koalition einen Antrag der Opposition ab, dass die Bundesregierung den barrierefreien Umbau von Wohnungen und Häusern über das Jahr 2011 hinaus verlängern und verstetigen soll. Dabei handelt es sich um das Kredit- und Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“ der Kreditanstalt für den Wiederaufbau. Zwar sei neben dem Klimaschutz der barrierefreie Umbau von Wohnungen und Häusern ein „gemeinsames Anliegen“ aller Fraktionen, aber die Schuldenbremse gestalte die finanziellen Spielräume zu eng.

Aus dem Weg zur Barrierefreiheit gibt es eben doch noch manchen Stolperstein.

Dr. Rudolf Turber (Text und Foto)

DISKRIMINIERUNG – GEFÜHLT, ERLEBT, ÜBERWUNDEN?

Gedanken zum Umgang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Von Hartwig Eisel

Kann eine DVD diskriminieren?

Kürzlich geisterte eine Nachricht durch den Äther: Ein gehörloser Österreicher hatte eine Entschädigung von 1.100,00 Euro erstritten, weil eine von ihm erworbene DVD keine Untertitelspur enthielt. Als selbst hörbehinderter Mensch war ich sofort alarmiert. Seit Jahr und Tag achte ich beim Kauf von DVDs darauf: Enthalten sie Untertitel-Menüs in deutscher Sprache oder nicht? Untertitel bieten mir die Chance, all jene gesprochenen Inhalte zu verstehen, die ich aufgrund schlechter Tonqualität oder Überlagerung durch Hintergrundgeräusche nicht verstehen kann.

Gleichermaßen betroffene Freunde

reagierten auf die Nachricht mit der Frage: Ließe sich da nicht was daraus machen? Und waren enttäuscht, als ich sie darauf hinwies: Österreich!

Ist Österreich besser als Deutschland? Offensichtlich ja. Es ermöglicht nicht nur Einzelpersonen Klagen gegen tatsächliche und angenommene Diskriminierungen, sondern auch so genannten „Klagsverbänden“ – Organisationen, die im Namen von betroffenen Personen, aber auch aus eigenem Antrieb vor Gericht gegen Diskriminierungsfälle vorgehen können. Davon sind wir hier zu Lande weit entfernt.

Schon als das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland in Kraft



Der ehemalige Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Martin Marquard, bei einem Diversity-Training der LADS

FOTO: LADS

gesetzt wurde, gab es Enttäuschung. Vielen Betroffenen ging es nicht weit genug, vielen war es nicht klar genug. Als die EU-Kommission ihr 5. Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedete, beilegte sich die Bundesrepublik Deutschland, ihr Veto einzulegen. Die Richtlinie hatte zum Ziel, Lücken zu schließen und hier und da Klarheit zu schaffen. Hat die CDU-FDP-Bundesregierung mit ihrer Verweigerungshaltung Chancen für Deutschland verspielt? Ich meine: ja!

Klarheit tut not, Beratung wird gebraucht

Bei der Auseinandersetzung mit dem AGG tun sich Irrtümer und Grenzfälle auf. Ich entsinne mich eines Falles aus meiner Tätigkeit als Bezirksbeauftragter für Menschen mit Behinderung. Eine junge behinderte Frau wurde permanent von Mitmietern ihres Hauses gemobbt, als „Fettkloß“ und „Trampel“ beschimpft. Ich wendete mich an den Vermieter und forderte ihn unter Berufung auf das Gesetz auf, gegen die mobbenden Mitmieter vorzugehen. Die Antwort: „Aussage

steht gegen Aussage!“ Obwohl die Polizei bereits aktiv geworden war! Überhaupt bestritt der Vermieter, dass das AGG in solchen Fällen Geltung habe. Zusammen mit der betroffenen Frau und dem Vermieter wurde schließlich die Lösung gefunden, dass der Vermieter eine Wohnung in einem anderen Haus und die Übernahme der Umzugskosten anbot. Doch was wäre, wenn sich das gleiche Spiel im neuen Haus wiederholt? Eine schlüssige Antwort habe ich leider nirgends bekommen.

An das AGG haben die Menschen mit Behinderung große Erwartungen geknüpft. Doch nach 5 Jahren kommt es ihnen in weiten Teilen vor wie ein stumpfes Instrument. Dass es in den gegenwärtig herrschenden politischen Kreisen keinen großen Stellenwert einnimmt, dafür spricht die Nachricht, dass die Mittel für die Antidiskriminierungsstelle gekürzt werden sollen.

Gegen diesen pessimistischen Eindruck versucht die Berliner Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) anzugehen. Sie registriert und dokumentiert Diskriminierungsfälle, leistet eine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit, informiert und schult, hat ein Netzwerk von Rechtsvertretern aufgebaut. Menschen mit Behinderung vermissen aber des Öfteren die Beratung in Einzelfällen. Eine ihrer wichtigsten Forderungen ist die rechtliche Vertretung, nötigenfalls bis vor Gericht.

Das ist aber nach dem deutschen AGG dem Einzelfall überlassen. Der Weg über die gerichtlichen Instanzen ist für die Klagenden mit finanziellen Risiken behaftet. Es gibt noch wenig eindeutige und modellhafte Rechtsprechung. Hier und da blitzt ein kleines Fünkchen auf, so das jüngste Urteil des Bundesarbeits-

gerichtet vom 13.10.2011, demzufolge stets zu prüfen ist, ob ein Arbeitsplatz von einem schwerbehinderten Arbeitnehmer besetzt werden kann (8 AZR 608/10). Doch ein Funke macht noch kein loderndes Feuer.

Die sonst weitgehend gut ausgebauten Beratungsinfrastruktur in Berlin für Menschen, die bei Diskriminierung Rat und Unterstützung suchen, ist hinsichtlich bedarfsgerechter Beratung von Menschen mit Behinderungen noch lückenhaft. Die LADS in Berlin müht sich redlich, Fortbildungsprogramme für die Beratungsstellen der freien Träger anzubieten. In diesem Zusammenhang stehen die jüngst in Kooperation mit der LV-Selbsthilfe durchgeführten Fortbildungen der LADS mit dem Fokus „Antidiskriminierungsberatung von Menschen mit Behinderungen“.

Gerade erst ist in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. ein Fortbildungskurs für den Bereich behinderter Menschen durchgeführt worden. Bedauerlich war, dass sich die Nachfrage aus den Organisationen von Menschen mit Behinderung sehr verhalten gestaltete, obwohl mehrmals intensiv geworben worden war. Bei den wenigen Kursteilnehmern und –teilnehmerinnen aus den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung haben die Fortbildungen ein recht positives Echo gefunden. Sollte es ein weiteres solches Angebot geben, erwarte ich eine bessere Nachfrage aus der Mitgliedschaft der LV Selbsthilfe.

Seit langem bemühen sich LADS und LV Selbsthilfe um den Aufbau einer kompetenten AGG-Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und für Diskriminierungen auf Grund des Lebensalters. Und es sieht aus, als könnte

dieses Vorhaben im Jahr 2012 gelingen. Gewisse Formulierungen aus den 10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Senats von Berlin zur Umsetzung der UN-BRK geben Anlass zur Hoffnung. Unter „7. Beteiligung“ heißt es: „Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere ... umgehend die vorhandenen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung verstärkt qualifiziert zu Fragen der Selbstbestimmung und dabei auch zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen (einschließlich dem AGG) beraten ...“ Hoffen Sie also mit uns!

Mehrfach-Diskriminierung

Bisher war speziell die Rede von der Diskriminierung behinderter Menschen. Das darf uns nicht den Blick dafür verstellen, dass sich das AGG gegen weitere Arten von Diskriminierung richtet: wegen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Religion, um nur einige Beispiele zu nennen. Nicht wenige Fälle gibt es, dass Menschen wegen mehrerer dieser Merkmale diskriminiert werden. Diese brauchen unseren besonderen Schutz und vor allem die Solidarität der vom AGG geschützten Gruppen untereinander. Neid wegen angeblicher Begünstigung einer der Gruppen ist ebenso abzulehnen und zu bekämpfen wie Ausgrenzung innerhalb der Gruppen, wenn einzelne Personen mehrere Merkmale aufweisen.

Ich bin dankbar dafür, dass mich die LADS 2010 zur Tagung „Inklusive Leidenschaft“ eingeladen hatte, bei der es um gleichgeschlechtliche und transsexuelle Lebensweisen behinderter Menschen ging. Als „Hetero“ gehöre ich

nicht zu dem Kreis, aber ich hatte Gelegenheit, speziell an die Organisationen der Menschen mit Behinderung zu appellieren, Menschen mit anderer sexueller Orientierung Plattformen zur freien Betätigung in diesen Organisationen zu schaffen. Besser noch wäre natürlich Inklusion auch in diesem Rahmen, also auch dort Raum für gleichberechtigte Vielfalt zu schaffen.

Mein Angebot, dass sich Menschen mit gleich- und transgeschlechtlicher Orientierung und ihre Organisationen im „FLAGGSCHIFF“ der LV Selbsthilfe Berlin vorstellen sollten, ist bisher nur sehr zurückhaltend angenommen worden. Das sollte sich ändern!

Im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung gibt es seit Beginn seiner

neuen Amtsperiode eine Vertreterin von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Diese hat sich sehr beeilt, eine entsprechende Arbeitsgruppe des Landesbeirats aufzubauen, die sich der Problematik der doppelten Diskriminierung und ihrer Überwindung stellt. Nicht nur für mich ist das ein gutes Zeichen für gruppenübergreifende Zusammenarbeit gegen Diskriminierung – für Gleichbehandlung.

Ich wiederhole zum Schluss noch einmal das Angebot, das sich eigentlich an alle vom AGG geschützten Gruppen richtet: Geht an die Öffentlichkeit, sucht diese Öffentlichkeit auch bei den ebenso betroffenen Gruppen, vernetzt Euch, steht zusammen in gegenseitiger Achtung und Solidarität!

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Ende August 2011 legten inzwischen 25 Mitzeichner dem Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine *Gemeinsame Erklärung* vor. Die Menschen mit Behinderungen in Berlin sowie ihre Vertreter und Unterstützer streben ein Regelwerk der Zusammenarbeit an, um einen fachlich-inhaltlichen Diskurs, u. a. zu den Themen Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ und Schulhelferversorgung, als eine von mehreren Voraussetzungen für das Gelingen der Inklusiven Schule auf den Weg zu bringen.

Sie bitten und baten weiter darum, gemeinsam mit der Bildungsverwaltung Leitlinien der zukünftigen Zusammenarbeit (z. B. abgestimmte Protokolle, kontinuierlicher und transparenter Austausch, Einbringung von Vorschlägen, abgestimmte Planung von weiteren Treffen ...) zu erarbeiten, um nach Art. 4 Pkt. 3 der UN-BRK **aktiv** statt nur „konsultativ“ beteiligt zu werden.

Am 28. Oktober fand auf Einladung der Senatsverwaltung für Bildung ein erstes Treffen im Sinne von Konsultationen statt zu, dem u. a. auch einige Vertreter von Menschen mit Behinderung hinzu geladen waren. Diese unterstrichen nochmals ihre Bereitschaft, auf der Basis von gemeinsam mit der Senatsverwaltung erarbeiteten Leitlinien aktiv statt nur konsultativ an aktuellen Prozessen mitzuwirken.

Die Erörterung bzw. die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung wurde vertagt. Der im Folgenden abgedruckten Erklärung hat sich neben dem Landesbeauftragten und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung auch die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. auf ihrer Mitgliederversammlung am 28. Oktober 2011 angeschlossen. Weitere Unterstützer können der Erklärung in ihrer jetzigen Form in einfacher Schriftform beitreten.

Gemeinsame Erklärung

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen eines Runden Tisches „Inklusive Schule/Schulhelfer“ zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Landeselternausschuss Schule und den Elternvereinen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Vertreter des Landeselternausschusses Schule Berlin und die Vertreter der Berliner Elternvereine geben folgende gemeinsame Erklärung im Sinne einer konstruktiven Fortführung des begonnenen Dialogs zu den Veränderungsprozessen im Bereich der „Inklusiven Schule“ – insbesondere zu den notwendigen Veränderungen in der Versorgung der Schüler mit Behinderung mit Schulhelfern an Berliner Schulen und den Perspektiven dazu – ab:

1. Die Beteiligten sind sich einig, dass zum Einen das Verfahren der Bereitstellung bedarfsentsprechender Mittel und Ressourcen zur Umsetzung der Inklusiven Schule im Land Berlin weiterentwickelt und zum Anderen eine entsprechende Qualität gewährleistet werden muss.
2. Die Beteiligung des Landeselternausschuss Schule und der Elternvereine an der Weiterentwicklung der neuen Verwaltungsvorschrift 7/2011 – im Kontext der Konzeption „Inklusive Schule Berlin“ – wird wie folgt sichergestellt:
 - a. In einem ersten Schritt wird der Spielraum der Jugendämter für Bedarfsspitzen bei der Schulhelferversorgung von schwerstbehinderten Schülern und Schülerinnen aus Mitteln der Eingliederungshilfe (Hilfen zur angemessenen Schulbildung – § 54 SGB XII) durch die Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung wiederhergestellt. Die Anlage 4 der Verwaltungsvorschrift 7/2011 wird zurückgenommen.
 - b. Der Landeselternausschuss Schule und die Elternvereine werden über geplante und anstehende Veränderungen von Verwaltungsvorschriften und deren Auswirkungen im Vorhinein informiert. Dies geschieht vornehmlich über einen regelmäßig tagenden „Runden Tisch Inklusion/ Schulhelfer“ (mindestens 3 x jährlich). Der Landeselternausschuss und die Elternvereine bzw. eine gemeinsame Vertretung erhalten die Möglichkeit, zu wesentlichen Sachverhalten Stellung zu nehmen und ihre Vorschläge im Rahmen des Runden Tisches „Inklusion/Schulhelfer“ zur Diskussion zu stellen. Die Träger der Schulhilfe sind einzubeziehen. Gemeinsam abgestimmte Protokolle sind anzufertigen.
 - c. Die Unterzeichner dieser Erklärung streben einen fachlich-inhaltlichen Diskurs u. a. zu den Themen Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ und Schulhelferversorgung an.
3. Weitere Elternvereine, der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung können dieser Erklärung in einfacher Schriftform beitreten. Ebenso sonstige Teilnehmer des angestrebten „Runden Tisches Inklusion/Schulhelfer“.

<http://mit-uns-zusammen-gemeinsam-fuer-alle.elternzentrum-berlin.de/>

INKLUSIVE ERWACHSENENBILDUNG FÜR MENSCHEN MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zu Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen zu ermöglichen.

Schon die 2008 unter Leitung von Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann an der Humboldt-Universität durchgeführte Bestandsaufnahme der Weiterbildungssituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten machte deutlich, dass es in Berlin nur wenige offene Angebote für diese Zielgruppe gibt. Erwachsenenbildung fand bis dahin nur vereinzelt und vor allem fast immer exklusiv durch Träger

aus der Behindertenhilfe statt. Angebote der inklusiven Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten

sollten allerdings dort erbracht werden, wo regelhafte Weiterbildungsangebote vorgehalten werden.

Fachtagung „Inklusive Erwachsenenbildung“

Im Mai fand direkt im Anschluss an den 13. Deutschen Volkshochschultag die Fachtagung „Inklusive Erwachsenenbildung“ in Berlin statt. Dort wurde diskutiert, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um Menschen mit Lernschwierigkeiten in das System der

Erwachsenenbildung zu integrieren. Einige Beispiele guter Praxis zeigten, dass sich gerade Kooperationen von Volkshochschulen mit Trägern aus der Behindertenhilfe mittlerweile gut bewährt haben. Auch die Einbindung von Vertretern der Heil- bzw. Rehabilitationspädagogik erwies sich in diesem Zusammenhang als sehr gewinnbringend.

Beispiel guter Praxis – VHS Mitte und Lebenshilfe Berlin als Partner

Seit Frühjahr 2010 werden in Kooperation mit der Lebenshilfe Berlin Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Volkshochschule (VHS) Mitte

angeboten. Dazu erscheint quartalsweise ein Programmheft in Leichter Sprache, das an Behinderteneinrichtungen

verteilt wird und auf den Internetseiten der beiden Partner veröffentlicht wird.

Aktuell gibt es für diesen Herbst 21 Kursangebote in allen sechs Programmbereichen der Volkshochschule. Vor allem Computer- und Englischkurse sind zurzeit sehr gefragt und komplett ausgebucht. Die Nachfrage im Themenfeld Politik ist hingegen sehr zurückhaltend. Künftig soll das bereits sehr vielfältige Programm durch eine kontinuierliche Bedarfsermittlung noch weiter entwi-



BERLINER AKTIONSBÜNDNIS

ERWACHSENENBILDUNG INKLUSIV

ERW-IN

ckelt und an die Nachfrage angepasst werden.

Inklusiv lernen mit ERW-IN

Für den Berliner Raum gibt es seit Frühjahr 2008 das Aktionsbündnis Erwachsenenbildung inklusiv (ERW-IN), an dem sich auch die Lebenshilfe Berlin beteiligt. Hervorgegangen aus einem Arbeitskreis an der Humboldt-Universität, vernetzen sich hier Wissenschaftler mit Praktikern aus der Behindertenhilfe und der Erwachsenenbildung. Auch Menschen mit Behinderung selbst kommen bei ERW-IN als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu Wort. Zusammen setzen sie sich für die nachhaltige Entwicklung eines inklusiven Systems der Erwachsenen- und Weiterbildung ein.

ERW-IN hat eine Homepage entwickelt, auf der die Angebote der einzelnen Träger erstmalig gesammelt veröffentlicht

werden. Die Seite ist barrierefrei gestaltet, und die Kurse sind in Leichter Sprache beschrieben. Außerdem kann man sich die Angebote vorlesen lassen.

Ausblick und Ziele

Sowohl für ERW-IN als auch für die Kooperation mit der VHS Mitte möchte die Lebenshilfe Berlin eine noch bessere Öffentlichkeitsarbeit erreichen. Langfristig soll daran gearbeitet werden, möglichst alle Berliner Volkshochschulen dazu zu bewegen, inklusive Bildungsangebote vorzuhalten, wobei wir auf die Unterstützung der Senatsbildungsverwaltung angewiesen sind.

Das Aktionsbündnis ERW-IN plant weiterhin, seine Internetplattform zu einer zentralen Koordinierungsstelle für Bildungsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten auszubauen.

Liane Neubert

Koordinatorin Erwachsenenbildung

VOM WERT BEHINDERTER MENSCHEN FÜR DIE GESELLSCHAFT

Von Hugo Streit, 19 Jahre

Zuerst einmal möchte ich schildern, wie ich auf das Thema gekommen bin, da es doch ein eher gemiedenes und etwas seltsames Thema ist. Warum ich mich mit behinderten Menschen auseinandersetze, ist recht trivial, denn meine beiden Geschwister sind im Alter von zwei Jahren (sie sind Zwillinge) im Gartenteich der Nachbarn fast ertrunken. Die Wiederbelebung gelang, und während meine Schwester nach kurzer Zeit wieder vollständig genas und keine Folgeschäden davontrug, lag mein Bruder drei Monate im Wachkoma. Eine körperliche Behinderung blieb zurück.

Er kann weder sprechen noch laufen, da er eine starke Bewegungsstörung (Dystonie) hat. Dennoch kann er allein im E-Rollstuhl fahren, und mit Hilfe von Unterstützter Kommunikation kann man sich mit ihm über alles unterhalten.

Es ist also klar, dass ich viel über Behinderte nachgedacht habe, und als wir dann in der Schule die NS-Zeit durchnahmen, während der hunderttausende Menschen mit Behinderung vergast wurden, weil sie als minderwertig und als Last für die Gesellschaft angesehen wurden, brachte mich das zum Nachdenken über den Wert behinderter



Brüder

FOTO: STREIT PRIVAT

Menschen. Bis heute begleitete mich diese Frage. Auch wenn ich zutiefst die natürliche Gleichberechtigung aller Menschen fühle, wollte ich immer Argumente sammeln, die auch Menschen überzeugen könnten, die anders fühlen. Nicht zuletzt, weil mir immer wieder Wertevorstellungen in unserem Alltag ins Auge stachen, die weiter gedacht die Gleichberechtigung untergraben. Amüsanter Weise traf es sich, dass eine behinderte Freundin meiner Familie eine Diplomarbeit zu eben jenem Thema verfasst hatte. Ich traf mich mit ihr und hatte in Hiltrud Walter eine spannende Diskussionspartnerin zu meinem Essay- Thema.

Ich werde im Kleinen anfangen, um dann meinen Gesichtskreis aufs Größere zu erweitern, da der Wert behinderter Menschen aus meiner Sicht auch im Kleinen wurzelt.

Wie wirtschaftliche Beziehungen sind auch soziale Bindungen von einem gegenseitigen Austauschverhältnis geprägt. Ich würde fast von sozialem Kapital sprechen: Man hat miteinander

Spaß, unterstützt sich, hilft sich, lernt voneinander, teilt Interessen und Gewohnheiten. Aber auch Geld, Reputation und Sicherheit können wichtige Faktoren sein. Nicht zu unterschätzen sind allerdings Aufmerksamkeit, Anerkennung und Dankbarkeit bzw. Wertschätzung. Auf Dauer bestehen soziale Bindungen nur, wenn beide Seiten etwas voneinander haben (Freundschaft, Liebe und Familie durchbrechen dieses plakative Prinzip).

Behinderte Menschen sind oft vor allem mit sozialem

Kapital des empathischen Bereichs versehen und können z. B. besonders Aufmerksamkeit und Dankbarkeit schenken. Zudem hat der Umgang mit behinderten Menschen einen sehr fördernden Einfluss auf die Menschen (jedenfalls habe ich noch nie ein negatives Beispiel erlebt). Vor allem empathische Fähigkeiten werden gestärkt und ausgebildet. Wenn zum Beispiel Kommunikation ohne Worte stattfinden muss, entwickelt sich automatisch eine andere Art des Zuhörens. Mindestens genau so wichtig ist die Erweiterung des eigenen Horizontes dadurch, dass man durch behinderte Menschen grundverschiedene Perspektiven kennen lernt. Wenn man beispielsweise mit einem Blinden zusammen ist, wird man automatisch auf existentielle Fragen gestoßen. Auch habe ich festgestellt, dass behinderte Menschen und Menschen, welche sich viel um erstere kümmern, eine innerliche Stärke besitzen. Ich glaube, dass das daran liegt, dass das Schicksal einer Behinderung für die Betroffenen und

die Teilnehmenden durch das häufig einhergehende Leid auf das Wesentliche zurückgeworfen werden, wodurch das Leben an Tiefe und Unmittelbarkeit gewinnt.

Was das mit der Gesellschaft zu tun haben soll, will ich jetzt zu vermitteln versuchen.

Toleranz ist zwar in unserer Gesellschaft vorhanden, doch ich brauche nicht viele Worte verlieren, um zu zeigen, dass wir noch Einiges an uns als Gemeinschaft zu arbeiten haben. Misstrauen gegen „Andersartige“ bis hin zu Fremdenhass, Misstrauen gegen Ausländer, Neonazismus usw. behinderte Menschen stärken die Toleranz; sie fallen auf, erregen Mitleid, Unbehagen auf Grund ihrer Andersartigkeit und im besten Fall sogar Verständnis, Hilfsbereitschaft oder Anteilnahme. Menschen mit Behinderungen sind oft nicht leicht einzuordnen, da Art und Schwere der Behinderung sehr unterschiedlich sein können. Diese große Vielfalt an Individualität ist bemerkenswert und schafft eine Breite an unterschiedlichen Standpunkten und Blickwinkeln.

Darüber hinaus können behinderte Menschen ein Quell der Bewusstheit für das Wesentliche sein und uns aus dem Sumpf der Alltagsnichtigkeiten ziehen.

Um diesen Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen angemessen begegnen zu können, muss die Gesellschaft immer wach und flexibel bleiben, und gerade auch die politische Ebene der Gesellschaft wird dazu gebracht, auf Bedürfnisse und Forderungen aus dem Volk zu reagieren, mit ihm in engem Kontakt zu bleiben. Diesen Menschen größtmögliche selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein großes Übungs- und Lernfeld

für die Politik wie auch für die Gesellschaft allgemein und mit einer starken Aufmerksamkeits- und Bewusstseinsentwicklung füreinander verbunden. In gewisser Weise kann man sagen, dass durch den Umgang mit dieser vielfältigen Gruppe mit ihren mannigfaltigen Problemen eine Art Makro-Empathie ausgebildet wird.

Schließlich möchte ich noch einen Aspekt hinzufügen, der mir persönlich besonders wichtig ist, da es um ein meiner Meinung nach wesentliches Problem unserer Gesellschaft geht: In unserem westlichen Weltbild ist anscheinend kein Platz für die Akzeptanz von Leid und Schicksalsschlägen. Da Leid nicht angenommen und als Bestandteil des Lebens integriert werden kann, wird es verdrängt, was dazu führt, dass die Menschen sich umso mehr davor fürchten und mehr oder weniger die Fähigkeit verlieren, mit Leid umzugehen. Die Folgen sind politisch die starke Bedeutung der Sicherheitspolitik, ein hysterischer Krieg gegen den Terror, Misstrauen gegen alles, was fremd ist, und eine ungezähmte Pharma-Industrie, die Pillen gegen alles herstellt und schamlos die Hilflosigkeit der Menschen ausnutzt – um nur ein paar einschlägige Beispiele zu nennen.

Menschen mit Behinderung und ihre Bekannten und Familien haben es oft schwer und lernen notgedrungen, Leid anzunehmen und in ihr Leben zu integrieren und dennoch positiv-konstruktiv nach vorne zu schauen. Diese Qualität ist sehr wichtig, gerade bei uns, wo wir doch so gut behütet und sicher sind und uns allzu leicht eigene Probleme schaffen.

All diese Aspekte sollen das Bild einer Menschengruppe umreißen, die unsere

Unterstützung braucht, aber auch sehr viel geben kann.

Der Verfasser freut sich über Leserkritik,

Meinungen und Hinweise unter: hugostreit@hotmail.de

Oktober 2011

DAS BERLINER ARBEITGEBERMODELL BEI DER ASSISTENZ BEHINDERTER MENSCHEN

Blick zurück und nach vorn

Die Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen – ASL e. V. berät seit November 1994 Menschen mit Behinderungen, die auf persönliche Assistenz angewiesen sind, um selbstbestimmt am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu können. Ursprünglich wurde unser Verein als Interessenvertretung derjenigen assistenzbedürftigen Menschen gegründet, die die von ihnen benötigte persönliche Assistenz als behinderte Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen organisieren. Heute vertreten wir die Interessen aller assistenzbedürftigen Menschen gegenüber Politik und Verwaltung – unabhängig davon, ob sie die von Ihnen benötigte persönliche Assistenz selbst organisieren oder durch einen Anbieter in Anspruch nehmen.

Die Gruppe der behinderten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen blieb über viele Jahre, genauer gesagt bis 2005, sehr überschaubar. Nur neun Menschen mit Behinderungen entschieden sich in der Zeit von 1994 bis 2005, die Aufgaben eines Arbeitgebers bzw. einer Arbeitgeberin wahr zu nehmen. Über 90 Prozent der Ratsuchenden scheuten die mit der Arbeitgeberschaft verbundenen Pflichten. 2004 entwickelte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Idee des Persönlichen Budgets als Form der Leistungsgewährung. Persönliches Budget bedeutet die „Ausreichung“

von Rehabilitationsleistungen als Geldleistung. Im Rahmen von sogenannten Modellprojekten sollte diese neue Form der Leistungsgewährung bundesweit erprobt werden. Eine Modellregion war zunächst der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Das Interesse der Menschen mit Behinderung am Persönlichen Budget war zunächst sehr gering. Ursache hierfür waren sicherlich die breit gefächerten Angebote an Unterstützungs- und Hilfeleistungen in Berlin. Sehr schnell stellte sich heraus, dass sich in einem einzelnen Bezirk kaum 50 Menschen für diese neue Form der Leistungsgewährung finden würden. Aus diesem Grund wurde die Modellregion auf ganz Berlin ausgeweitet.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die ASL e. V. bei den Berliner Bezirksämtern einen sehr schweren Stand bzw. stand im Ruf, dass ihre Beratung zu deutlich höheren Kosten für die Bezirksämter führe. Plötzlich, mit Einführung des Modellprojektes, forderten die Bezirksämter die assistenzbedürftigen Menschen auf, sich von uns zum Persönlichen Budget beraten zu lassen. Den assistenzbedürftigen Menschen wurde in Aussicht gestellt, dass sie über das Persönliche Budget frei verfügen können. Wurden „Überschüsse“ erzielt, mussten viele Budgetnehmer und Budgetnehmerinnen diese während der Projektphase nicht zurückzahlen; in der Verwendung dieser

„Überschüsse“ waren sie tatsächlich zunächst sehr frei. Dadurch wuchs stetig das Interesse der assistenzbedürftigen Menschen am Persönlichen Budget. Berlin konnte bei Beendigung der Modellprojektphase weit mehr als 50 Budgetnehmer und Budgetnehmerinnen vorweisen. Nach Abschluss der Modellprojektphase änderte sich die Haltung der Bezirksämter wieder. Überschüsse können nur noch zu einem kleinen Teil zweckentsprechend verwendet werden, wenn sie nicht gänzlich zurückgezahlt werden müssen.

Mittlerweile beraten wir gemeinsam mit dem Berliner Assistenzverein ca. 50 behinderte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die sich für das Persönliche Budget als Leistungsform entschieden haben. Menschen mit Behinderungen, die sich für das (Trägerübergreifende) Persönliche Budget interessieren, werden weiter an uns weiterverwiesen, leider nicht, weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Meinung sind, dass eine unabhängige Beratung notwendig ist, sondern weil sie sich in die Besonderheiten dieser Form der Leistungsgewährung noch nicht eingearbeitet haben. Und das, obwohl der Sozialhilfeträger mit Einführung des SGB XII gemäß § 11 Abs. 2 zur Budgetberatung verpflichtet ist. *)

***) SGB XII § 11 Beratung und Unterstützung (Text seit 01.01.2005)**

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches werden die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich, unterstützt.

(2) Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft umfasst auch ein gesellschaftliches Engagement. Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt von

Als Grundlage für die Budgetberatung und die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung der Leistungen in Form des (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets durch die Berliner Bezirksämter hat die



Unsere Autorin

FOTO: E. BARTZ

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Berliner Assistenzverein und uns ein Rundschreiben sowohl zum Arbeitgebermodell als auch zum Arbeitgebermodell im (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budget erarbeitet. Bedauerlicherweise halten sich einige Bezirksämter am lediglich empfehlenden Charakter der Rundschreiben fest und treffen bei der Bearbeitung eigenwillige Entscheidungen, die – sehr zum Nachteil der Budgetnehmer und Budgetnehmerinnen – von der üblichen Praxis abweichen.

In der nächsten Legislaturperiode möchten wir eine einheitliche Vorgehensweise der Bezirksämter hinsichtlich der Anträge auf Gewährung der Leistungen in Form eines (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets erreichen.

In der vergangenen Legislaturperiode ist es uns gelungen, für den Bereich der Persönlichen Assistenz eine tarifgerechte Entlohnung der Assistenten und Assistentinnen durchzusetzen. Ein Meilenstein, wenn man bedenkt, dass die Löhne der Assistenten und Assistentinnen in der langen Zeitspanne zwischen

Sozialleistungen zu befähigen. Die Beratung umfasst auch eine gebotene Budgetberatung.

1996 und 2011 nicht angehoben worden sind.

Warum sollte uns nach diesem Erfolg nicht auch gelingen, auch noch unser nächstes Ziel zu erreichen?

Birgit Stenger

für die Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen – ASL e. V.

ZWEI GOLDMEDAILLEN FÜR SCL-SPORTLERIN BEATE SCHOTT

Was für eine Aufregung! Beate Schott war noch nie im Ausland, und dann geht es gleich zu den Special Olympics World Summer Games ins heiße Athen. Das Fliegen wird sie nicht vermissen, wohl aber den Aufenthalt auf Korfu und die Wettkampftage in Athen.

Beate Schott hatte sich mit ihrem Trainerteam gezielt in Berlin vorbereitet. Ihre größte Angst war es, den eigenen Anforderungen nicht gerecht zu werden. Bei den Wettkämpfen war jedoch nichts von ihrer Nervosität zu merken.

Schon während der Vorläufe über 50 Meter Freistil, bei denen Beate Schott immer die Schnellste war, erwies sich die 39-Jährige aus Berlin-Hellersdorf als nervenstark. Im Finale setzte sie sich dann mit 53,61 Sekunden gegen sechs Konkurrentinnen durch. Die US-Amerikanerin Amy Holty kam 1,5 Sekunden nach Beate Schott ins Ziel. Die Italienerin Freguia belegte Platz drei.

Auch über 50m Rücken war die Berlinerin über eine Sekunde schneller als die Konkurrenz. Für die 4x50-Meter-Freistil-Staffel war Beate Schott ebenfalls nominiert. Da nur vier Starter pro Staffel antreten und sie schon zwei Medaillen hatte, verzichtete sie zugunsten anderer auf ihr Startrecht. Die Staffel gewann ebenfalls Gold, so dass jeder mit einer Medaille nach Hause fahren konnte.

Wir sind Special Olympics Deutschland für die Betreuung in Athen sehr

dankbar, vor allem Schwimmtrainer Peter Wilke, aber auch unseren SCL-Schwimm-Trainern Christa Blanke, Beate Pawelzig, André Bergen und Vitali Arestov. Sie haben sich sehr für Beate Schotts Teilnahme an den World Summer Games eingesetzt. Neben dem wöchentlichen Training gehörte auch die Begleitung der Schwimmerin zu den



QUELLE: SPORTCLUB LEBENSHILFE BERLIN

Special-Olympics-Vortreffen, zur Verabschiedung im Roten Rathaus und zum Flughafen dazu.

Stefan Schenck

Vorsitzender

Sportclub Lebenshilfe Berlin

BAULICHE BARRIEREFREIHEIT

Wie gehen Menschen im Rollstuhl bei ihrer Arztsuche vor?

Von Veronika Marquardt

Laut Statistischem Bundesamt gab es 2007 in Deutschland 6,9 Millionen Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis.*) Eine zahlenmäßig nicht erhobene Untergruppe davon sind Menschen im Rollstuhl, die zur Inanspruchnahme von ambulanter ärztlicher Versorgung auf barrierefreie Arztpraxen angewiesen sind.

Solche barrierefreien Arztpraxen sind jedoch mit insgesamt ca. 35.000 aller Arzt- und Zahnarztpraxen**) im Verhältnis zu allen Arztpraxen stark unterrepräsentiert. Qualitative Patienteninformationen bezüglich barrierefreier Arztpraxen sind für Menschen im Rollstuhl daher von großer Bedeutung. Denn fehlende Barrierefreiheit führt zu einer gesundheitlichen Unterversorgung einer ganzen Bevölkerungsgruppe. Davon sind nicht nur Menschen im Rollstuhl, sondern auch andere Mobilitätseingeschränkte Menschen (z. B. ältere Menschen mit Rollator, Eltern mit Kinderwagen) betroffen.

Aus diesem Grund habe ich im Rahmen

einer Masterarbeit an der Berlin School of Public Health – Universitätsmedizin Berlin eine qualitativ angelegte Studie durchgeführt, die der Frage nachgeht: „Welche Wege der Informationsbeschaffung über barrierefreie Arztpraxen nutzen Menschen im Rollstuhl und welche Erwartungen und Vorstellungen verbinden sie mit den Ergebnissen?“

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden 10 leitfadengestützte Experteninterviews mit Menschen im Rollstuhl durchgeführt, die zwischen 20 und 60 Jahre alt waren und grundsätzlich eine Arztpraxis eigenständig aufsuchen konnten. Die Studie ergab, dass die Arztsuche allgemein in zwei Schritte untergliedert werden kann.

Schritt 1: Es wurden fast nur Daten wie „Name des Arztes, Adresse, Öffnungszeiten“ und eventuell auch der „Grad der Barrierefreiheit“ in Erfahrung gebracht. Die Informationsquellen konnten dabei in drei Rubriken unterteilt werden:

» **Nicht bekannte oder nicht genutzte Informationsquellen.** Dazu zählt das Arztsuchsystem der Kassenärztlichen Vereinigung. Problematisch bei dieser Informationsquelle ist, dass die Angaben zur Barrierefreiheit auf Selbstauskünften der Ärzte basieren.

» **Teilweise genutzte Informationsquellen.** Hier wurden eigene Ortskenntnisse, Ärzthäuser/Gemeinschaftspraxen/Polikliniken und Stadtführer genannt.

» **Hauptinformationsquellen** (Abb. 1). Hier wurden das Internet, Empfehlungen durch Freunde/Verwandte/Bekannte/Hausärzte/Selbsthil-

*) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: *Schwerbehinderte Menschen 2007*, Online im WWW unter URL: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Sozialeleistungen/Schwerbehinderte2007__22010,property=fi le.pdf [21.10.2010].

**) Vgl. Stiftung Gesundheit, Hamburg: *Arzt-Auskunft nennt barrierefreie Praxen* (25.11.2008), Online im WWW unter URL: http://www.stiftung-gesundheit.de/presseservice/PI_Arzt-Auskunft/pi-2008-11-25.htm [23.10.2010].

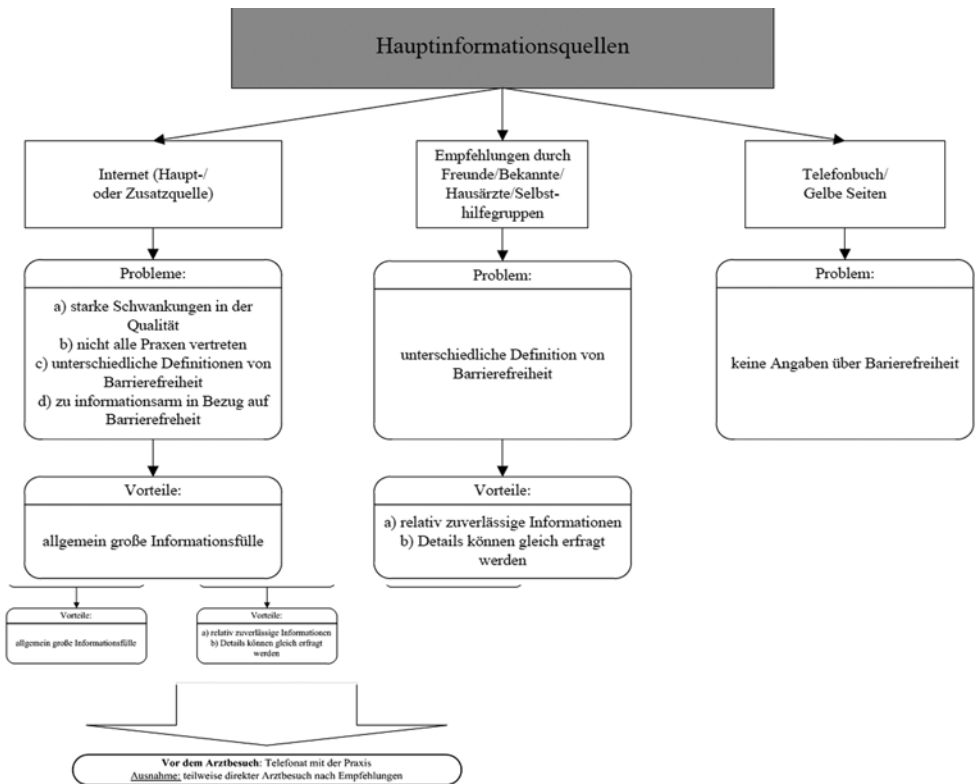


Abb. 1: Übersicht über die Hauptinformationsquellen

fegruppen sowie das Telefonbuch und die Gelben Seiten angegeben. Jede dieser Quellen hat ihre Vor- und Nachteile. Das Telefonbuch bzw. die Gelben Seiten sind schnell griffbereit, enthalten jedoch keine Informationen zur Barrierefreiheit. Empfehlungen werden als sehr zuverlässige Informationsquellen eingestuft. Unterschiedliche individuelle Einschätzungen müssen aber hier berücksichtigt werden. Fast jeder befragte Studienteilnehmer nutzte das Internet zur Informationsbeschaffung. Es wurden aber starke Schwankungen hinsichtlich der Qualität festgestellt. Abhängig vom Wohnort und Wohngegend,

wie Stadt oder Land, waren die Informationen zuverlässig, fehlerhaft oder gar nicht vorhanden. Ein weiteres Problem bei der Internetrecherche ist eine fehlende einheitliche Definition von Barrierefreiheit. Trotz einer großen Informationsfülle, werden detaillierte Angaben bezüglich der Barrierefreiheit oft nicht aufgeführt. Denn häufig wurde die Erfahrung gemacht, dass Toiletten und Umkleidekabinen nicht benutzbar waren, das Wartezimmer zu vollgestellt oder die Untersuchungsliegen sowie Untersuchungsmobilien nicht höhenverstellbar waren. Aus diesem Grund ist vor dem Arztbesuch bei vielen ein Anruf in der Arztpraxis obligatorisch, um weitere

Informationen über die Barrierefreiheit zu erhalten.

Schritt 2: War es nach einem Anruf möglich sicherzustellen, dass die Arztpraxis barrierefrei ist, wurde ein Arzttermin vereinbart.

Daneben wurde festgestellt, dass sich

einige für die Arztwahl erforderlichen Kriterien (Abb. 2) nicht problemlos in den Prozess der Arztsuche integrieren ließen, sondern dafür erst ein Arztbesuch nötig war.

Neben dem wichtigsten Kriterium zur Arztwahl, der objektiv feststellbaren

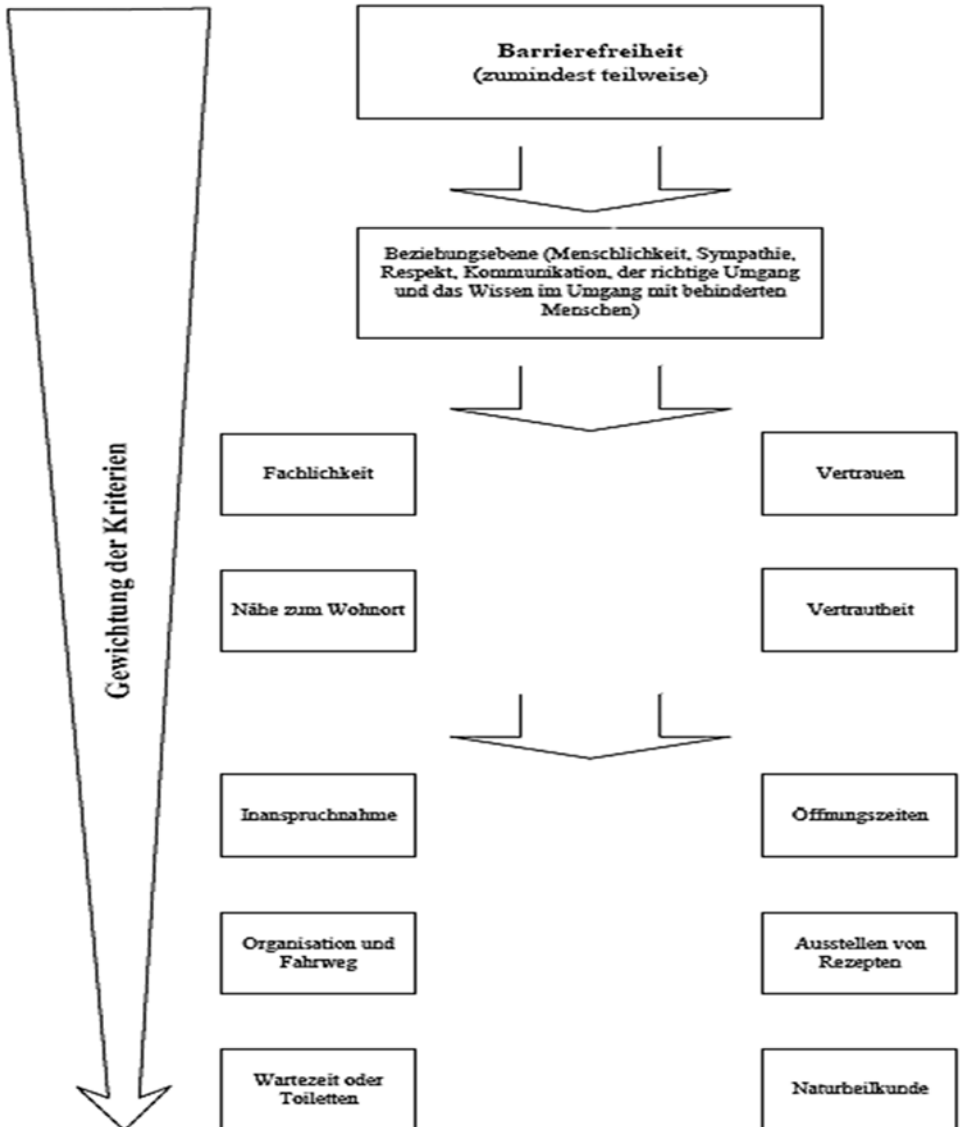


Abb. 2: Übersicht der Kriterien zur Arztwahl

Barrierefreiheit, sind Kriterien zur Beziehungsebene (Menschlichkeit; Sympathie) relevant. Weitere angeführte Kriterien waren die Fachlichkeit des Arztes, das Vertrauen zu ihm, eine vorherrschende Vertrautheit sowie die Nähe zum Wohnort.

Kriterien wie die Häufigkeit der Arztbesuche, die Praxisöffnungszeiten, der Fahrweg zur Praxis, die Wartezeiten sowie das Vorhandensein barrierefreier Toiletten und weiter gehender Behandlungsangebote wie Naturheilverfahren sind zwar ebenso relevant, stehen jedoch weiter unten auf der Prioritätenliste.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass ein Arztbesuch nicht problemlos abläuft. Zu baulichen, organisations- und verkehrsbedingten Problemen können noch Probleme hinzukommen, die durch den Arzt oder das Praxispersonal bedingt sind.

Unterschiedliche Auffassungen zur Definition von Barrierefreiheit und fehlende bedarfsorientierte Patienteninformati-

onen erschweren zusätzlich den Gang zum Arzt.

Die ambulante Versorgung ist also viel zu wenig auf diese besonders beeinträchtigte Gruppe der behinderten Menschen ausgerichtet. Das führt dazu, dass Arztbesuche und Vorsorgeuntersuchungen häufig gemieden werden. Ein gesundheitlicher Nachteil kann die Folge sein. Erwartet und gewünscht werden daher zuverlässige und detailliertere Informationen, die es jedem selbst ermöglichen zu entscheiden, ob ein Besuch in der Arztpraxis möglich ist oder nicht.

In Zukunft ist es daher sinnvoll, die Betroffenen in die Gestaltung von Informationsquellen mit einzubeziehen, Qualitätskriterien bezüglich der Angaben von Barrierefreiheit zu erstellen und einheitliche und verbindliche Regelung über die Definition der Barrierefreiheit festzulegen. Neben genauen baulichen Maßangaben sollten auch Angaben über Serviceleistungen bereitgestellt werden.

Haus Rosemarie Reichwein – Bildungs- und Begegnungsstätte

Barrierefreies Gästehaus für Menschen mit Behinderungen des Spastikerhilfe Berlin e. V. mit 32 Betten und zwei Seminar-räumen für bis zu 60 Teilnehmer.

Haus Rosemarie Reichwein des SHB e. V.,
Kranzallee 36, 14055 Berlin

Tel.: 030/25 46 97 52

Fax: 030/25 46 97 53

haus.reichwein@spastikerhilfe.de

www.spastikerhilfe.de

Das Projekt wurde verwirklicht aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin und der Aktion Mensch.



VEGETARISCH = GESUND

Für eine fleischlose, vegetarische Ernährung gibt es viele gute Gründe, und immer mehr Menschen entscheiden sich auch dafür. Massentierhaltung, Lebensmittelskandale, Gammelfleisch, Fast Food und andere negative Erscheinungen lassen das Vertrauen in die Sicherheit unseres Nahrungsangebots schwinden. Unsere Gesundheit wird nicht unwesentlich von dem beeinflusst, was wir täglich essen – im positiven wie im negativen Sinne. „*Vegetarische Kost ist in vieler Hinsicht gesünder und wird die Ernährung der Zukunft sein ...*“ schreibt Dr. Sigrid Steeb, Fachärztin für Innere Medizin, Ernährungsmedizin und Naturheilverfahren. Sie hat ein wunderbares und reich illustriertes kleines Buch vorgelegt, in dem sie auf die Grundlagen des Vegetarismus eingeht und die verschiedenen Richtungen vegetarischen Lebens erläutert. Wussten Sie eigentlich, dass es vom „moderaten“ Vegetarier bis zum Veganer sieben Hauptrichtungen gibt, für die man sich entscheiden kann, und dass die Übergänge fließend sind?

Überzeugend sind aber vor allem die siebzig Rezepte und zahlreichen Küchentipps, die die Autorin anbietet und die für eine Ernährungsumstellung hilfreich sein können. Skeptikern sei gesagt: Vegetarisch essen und genießen schließen sich keinesfalls aus.



So ist dieses handliche Buch zu Recht „*Kochbuch und Ernährungsratgeber, Gesundheitsbuch und Nachschlagewerk in einem.*“

Dr. Rudolf Turber

Dr. med. Sigrid Steeb, Vegetarisch. Gesund. Alles über vegetarische Ernährung. Für Vegetarier und alle, die es werden wollen. Mit vielen Rezepten, Schluetersche Verlagsgesellschaft 2011, 188 S., 101 Farbfotos, EUR 19,95, ISBN 978-3-89993-620-9.

„ES LÄCHELT MANCHER, DEM DAS HERZ WEH TUT“

(Sprichwort)

Ein verbreiteter Skatspruch heißt: „Herz hat ein Jeder“. Das Herz spielt in unserem Denken und Leben eine große Rol-

le: Als Sitz der Gefühle und des Mutes, als Zentrum der Liebe und Zuneigung, als Mittelpunkt und Antriebs-„Motor“ des

Blutkreislaufs und unseres Lebens als Individuum überhaupt. Hektik, Stress, Ärger, Enttäuschungen, Ungerechtigkeiten und schlechte Lebensbedingungen setzen ihm ebenso zu wie eine ungesunde Lebensweise, die unsere Widerstandskräfte auspowert. In Deutschland erleben jährlich fast 300.000 Menschen einen Herzinfarkt, oft mit tödlichem Ausgang. Herz- und Kreislaufkrankheiten stehen in der Statistik ganz weit vorn. Die Vorsorge gewinnt immer mehr an Gewicht, ebenso das richtige, gesundheitsbewusste Verhalten der von Herzkrankheit betroffenen Menschen.

Jetzt ist ein kleiner, ganz besonderer Ratgeber erschienen, der sich mit Fragen zu Herz-Kreislauf-Krankheiten und ihrer Vorbeugung befasst. Autorin ist die publizistisch erfahrene Dr. Barbara Richartz, Chefärztin für Kardiologie in Bad Wiessee. Dass sie auch eine bekannte Medizin-Kolumnistin ist, die überzeugend schreiben kann, kam dem Büchlein zugute. „Das Buch ist für den Laien ohne Probleme verständlich, aber auch für manchen Arzt lehrreich“, schreibt Prof. Thomas Meinertz vom Universitären Herzzentrum Hamburg im Vorwort

Heute, da die Ärzte unter dem Leistungsdruck immer weniger Zeit für ein Patientengespräch haben, gibt die Verfasserin Antworten auf viele individuelle Fragen wie nach der Rolle des Blutdrucks und der Bedeutung des Cholesterins, zu Herzkatheder-Untersuchung, Herzschrittmacher, Herzinfarkt und Schlaganfall, Erschöpfung und Schlaf u. a. m. Welche Rolle spielen Stress und Ernährung? Müssen wir auf alles verzichten? Ihre Kapitel sind kurz und konkret und am Ende jedes Abschnitts gibt sie noch einen „persönlichen Tipp“,



der Wesentliches zusammenfasst und die Wissensaufnahme erleichtert. Alles in allem ist es das Gegenteil eines trockenen medizinischen Lehrbuchs, geschrieben für die breite Masse bereits oder potenziell Betroffener. Im Mittelpunkt steht immer wieder die Prävention. Auch DIE HERZSPRECHSTUNDE wird sicher dazu beitragen.

Ein Stichwortregister erleichtert das schnelle Auffinden gesuchter Themen.
Dr. Rudolf Turber

Dr. med. Barbara Richartz, Die Herzsprechstunde. Auf das Herz hören – Stress abbauen – Gesund bleiben, Kösel München 2011, Paperback, Klappenbroschur, 192 S., EUR 16,99, ISBN: 978-3-466-34560-1

**Vorstand der Landesvereinigung
Selbsthilfe Berlin e. V.:**

Vorsitzender:

Hartwig Eisel

Stellvertretender Vorsitzender:

Ingo Schellberg

Schatzmeister:

Jens M. Christ

Weitere Vorstandsmitglieder:

Margret Dontsch-Lange

Daniel Fischer

Andreas Ivangean

Andreas Kuhnert

Auf Anforderung erhalten Sie in der
Geschäftsstelle kostenlos unsere Bro-
schüre „Landesvereinigung Selbsthilfe
Berlin e. V. Mitgliedsvereine“.

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin
e. V., Littenstr. 108, 10179 Berlin
Tel.: 030/27 59 25 25
E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Auch Ihre Geldspende ist willkommen!
Unsere Bankverbindung lautet:
Kto.-Nr.: 3101 800
BLZ: 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
Wir danken Ihnen für die Unterstützung
unserer Arbeit.

**FLAGGSCHIFF der Selbsthilfe
Berlin, Heft 4/2011, November 2011**

Die Zeitschrift erscheint in aller Regel
jedes Vierteljahr. Ihr Bezug ist kosten-
frei. Die Verteilung wird nach Maßgabe
des Herausgebers vorgenommen.
Weitere Exemplare können in der
Geschäftsstelle angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge
repräsentieren nicht in jedem Fall die
Meinung des Herausgebers und der
Redaktion.

Einsendeschluss für Beiträge im
nächsten Heft ist der 15. Februar 2012.

Herausgeber:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin
e. V. (LV Selbsthilfe Berlin),
Hartwig Eisel, V. i. S. d. P.

Redaktion und Layout: Hartwig Eisel

**Korrespondierendes Redaktions-
mitglied:** Dr. Rudolf Turber

Layoutkonzept: Maik Haase

Fotos Deckblatt: R. Barthel, Dr. R.
Turber, G. Streit, Lebenshilfe Berlin
e. V.

Druck: OKTOBERDRUCK AG,
Rudolfstr. 1–8, 10245 Berlin

Mit freundlicher Unterstützung der


Techniker Krankenkasse

Mitglieder der LV Selbsthilfe Berlin

ACHSE e. V. (Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen) • AdP e. V. – Bauchspeicheldrüsenerkrankte Regionalgruppe Berlin/Brandenburg • Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV) • Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V. (AAI) • Angeborene-Bindegewebs-Erkrankungen e. V. • ANUAS e. V. – Hilfsorganisation für Gewaltopfer und Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenopfern • Aphasie Landesverband Berlin e. V. (ALB) • Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e. V. (ASL) • Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und/oder Hydrocephalus e. V. (ASbH) • Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe e. V. • Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e. V. • Bastille - Gemeinsam sind wir stark e. V. • Berliner Leberring e. V. – Hilfe für Leberkranke • bipolaris – Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e. V. • Björn Schulz STIFTUNG • Borreliose Selbsthilfe e. V. Berlin-Brandenburg • Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS) Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e. V. Landesverband Brandenburg/Berlin • Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. (BKMf) Landesverband Berlin-/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern • Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. • Congergerverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e. V. Landesverband Berlin • Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung e. V. (DFV) • Deutsche GBS-Initiative e. V. Landesverband Berlin • Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. (DGM) Landesverband Berlin • Deutsche ILCO Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. • Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V. • Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e. V. (DCCV) Landesverband Berlin/Brandenburg • Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft DMSG-Landesverband Berlin e. V. • Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e. V. (DNG) Selbsthilfegruppe Berlin-Brandenburg • Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. Regionalgruppe Berlin • Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V. • Deutsche Sarkoidose-Vereinigung gemeinnütziger e. V. • Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e. V. • Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) Bezirksgruppe Berlin/Brandenburg • Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e. V. Landesvertretung Berlin und neue Bundesländer • Elternzentrum Berlin e. V. – Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen • Fatigatio e. V. Bundesverband Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS/CFIDS/ME) • Fördergemeinschaft für Taubblinde e. V. • Freundeskreis Camphill e. V. Arbeitsgruppe Alt-Schönow • Gehörlosenverband Berlin e. V. • Gesellschaft für Osteogenesis Imperfecta Betroffene e. V. Landesverband Ost • HDP – Heim Dialyse Patienten e. V. • HFI e. V. – Selbsthilfe-Initiative Kreislauf und Stoffwechsel Regionalverband Berlin-Brandenburg • INKA - Informationsnetzwerk für Krebspatienten und Angehörige e. V. • Interessengemeinschaft Epidermolysis bullosa e. V. (Debra Deutschland, IEB debra) • Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e. V. • Kinder Pflege Netzwerk e. V. • Landesselbsthilfeverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e. V. • Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener und gleichartig Behinderter Berlin e. V. • Landesverband der Berliner AIDS-Selbsthilfegruppen e. V. (LaBAS) • Landesverband Epilepsie Berlin e. V. • Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V. • Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Landesverband Berlin • Lebertransplantierte Deutschland e. V. • mamazone Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e. V. • Marfan Hilfe (Deutschland) e. V. • Movemus e. V. • Multiple Sklerose Selbsthilfe e. V. • Ohne Schilddrüse leben e. V. • Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg e. V. • Pro Retina Deutschland e. V. Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen • proRemus e. V. Elterninitiative für Kinder und Jugendliche mit Spina bifida und Muskelkrankheiten • Schwerhörigen-Verein Berlin e. V. • Selbsthilfe-Bund Blasenkrebs e. V. • Selbsthilfeverein der Kehlkopfoperierten Berlin und Umland Landesverband Berlin e. V. • Silberstreif Krisendienste für Frauen e. V. • Spastikerhilfe Berlin e. V. (SHB) • Stotterer-Selbsthilfe LV Ost e. V. • Verein für angeborene Stoffwechselstörungen e. V. (VfASS)

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

(LV Selbsthilfe Berlin)

Littenstr. 108

10179 Berlin

Telefon: 030/ 27 59 25 25

Telefax: 030/ 27 59 25 26

E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Mitglied der
BAG SELBSTHILFE